

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen
der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben,
Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar
und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

7. Jahrgang

Samstag, den 20. Januar 2024

Nr. 1

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 30.01.2024

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 17.02.2024

Gewinner des Fotowettbewerbes vom 6. DREI(N)SCHLAG® gekürt



Foto: Ralf Luniak

Mehr dazu lesen Sie auf Seite 3.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde Drei Gleichen,

nach den Weihnachtsfeiertagen, Silvester und Neujahr sind nun schon wieder die ersten Wochen des neuen Jahres 2024 vergangen.

In diesem Jahr konnten wir unseren Neujahrsempfang in der gewohnten Art und Weise am 11. Januar im Bürgerhaus in Günthersleben durchführen und dabei viele ehrenamtlich engagierte Menschen unserer Gemeinde würdigen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Das Jahr 2024 wird uns ebenfalls wieder vor große Herausforderungen stellen und wird mit den Kommunalwahlen am 26. Mai, den Europawahlen am 9. Juni und den Landtagswahlen am 1. September ein richtungsweisendes Jahr für unseren Freistaat Thüringen und für uns alle sein.

Mit den Kommunalwahlen endet Mitte diesen Jahres die Legislatur unseres Gemeinderates, der Ortschaftsbürgermeister sowie der Ortschaftsräte. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ganz persönlich für das Miteinander, die Zusammenarbeit und das Engagement für unsere Gemeinde Drei Gleichen ganz recht herzlich bedanken.

Gleich zu Beginn dieses Jahres, am 4. Februar, wird unsere Gemeinde Drei Gleichen Ausrichter des diesjährigen Kreiskarnevalumzuges sein. Der Wechmarer Carneval Verein (WCV) wird an diesem Tag viele Vereine aus unserem Landkreis Gotha in unseren Ortsteilen Günthersleben und Wechmar begrüßen können.

Am 23. März wollen wir vor dem Osterfest wieder unseren gemeinsamen Frühjahrsputz in allen Ortsteilen der Gemeinde durchführen. Dazu bereits rechtherzliche Einladung.

Auch unser Gemeindegartensportfest, welches wir mit unseren Kindertagesstätten und den Grundschulen veranstalten, wird im Mai stattfinden.

Unser 6. Gemeindefest mit dem 4. Gemeindegartensportfest wollen wir in diesem Jahr wieder als zentrales Gemeindefest im Rahmen der 825-Jahrfeier Cobstädt durchführen. Die Festwoche wird vom 25. Mai bis 2. Juni stattfinden.

In diesem Jahr werden uns auch weiterhin bauliche Maßnahmen in unseren Ortschaften beschäftigen. Hierbei möchte ich nur die komplexe Sanierung der Hans-Hildebrandt-Straße im OT Wandersleben erwähnen, welche Mitte des Jahres abgeschlossen werden soll.

Der geplante Glasfaserausbau in unseren Ortsteilen wird uns auch in diesem Jahr wieder vor große bauliche Herausforderungen stellen. Aber auch die Themen kommunale Wärmeplanung und Windkraftanlagen werden uns in der Gemeinde Drei Gleichen in diesem Jahr wesentlich beschäftigen.

Vor uns liegt wieder ein Jahr, in welchem wir unsere Landgemeinde Drei Gleichen weiter gestalten und den Zusammenhalt unserer Orte als acht gleichberechtigte Ortsteile, die sich auf Augenhöhe begegnen, stärken wollen. Dies weiter voranzubringen und zu leben, ist für mich persönlich eine der wesentlichen Aufgaben unserer Landgemeinde.

An dieser Stelle möchte ich allen Gewerbetreibenden und Unternehmen der Gemeinde unseren Dank aussprechen, dass Sie in diesen nicht einfachen Zeiten, unseren Menschen vor Ort Arbeit geben und somit dazu beitragen, dass wir bisher stabil durch die Krisen dieser Zeit gekommen sind.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches Jahr 2024, aber vor allen Dingen ein gesundes und friedliches Jahr.

**Ihr Bürgermeister
Jens Leffler**

54. Gemeinderatsitzung – die letzte Sitzung im Jahr 2023

Am 15. Dezember 2023 fand die 54. Sitzung unseres Gemeinderates der jetzigen Legislaturperiode statt.

In der letzten Sitzung des Jahres 2023 wurde u. a. die Berufung des Gemeindegartensleiters inkl. Stellvertreter für die Kommunalwahl, welche am 26.05.2024 stattfindet, beschlossen. Weiterhin wurde eine 3. Lesung zum Haushaltsplan 2024 durchgeführt und im Anschluss der Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes 2024 ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für unsere Ortsteilfeuerwehr Wechmar. Hierzu wurden insgesamt 600.000,00 € in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Die Fahrzeugbeschaffung wird mit 90.000,00 € aus Mitteln des Freistaates Thüringen gefördert.

Des Weiteren wurden die Hortgebühren für die Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg für das Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026 beschlossen sowie zwei Grundsatzbeschlüsse gefasst. Bei den Grundsatzbeschlüssen handelt es sich um den Teilabriss und Neubau des Vereinsgebäudes vom Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V. im OT Günthersleben und um die Neugestaltung des Parks im OT Wandersleben.

Neben dem Erteilen verschiedener gemeindlicher Einvernehmen wurden im nicht öffentlichen Teil verschiedene Vergabe-

beschlüsse sowie Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Auch in diesem Jahr werden uns wieder einige Herausforderungen erwarten. Der Glasfaserausbau wird in den einzelnen Ortsteilen fortgesetzt und die Komplexmaßnahme Hans-Hildebrandt-Straße/Karl-Marx-Platz im OT Wandersleben soll Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Aber auch das Thema Windkraftanlagen sowie kommunale Wärmeplanung werden uns neben vielen anderen Themen beschäftigen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 215 Beschlussfassungen im Gemeinderat unserer Gemeinde durchgeführt.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Beigeordneten unserer Gemeinde, den Ortschaftsbürgermeistern, den Ortschaftsräten sowie den Mitarbeitern unserer Gemeinde für Ihre Arbeit, das Engagement und die Einsatzbereitschaft in diesem Jahr. Gemeinsam konnten wir auch in diesem Jahr viel bewegen.

Zum Abschluss sei auch dem Vorsitzenden des Gemeinderates und 1. Beigeordneten unserer Gemeinde, Herrn Olaf Broneske für die sehr gute Sitzungsleitung und Führung bei allen Gemeinderatssitzungen gedankt.

**gez. J. Leffler
Bürgermeister**

Der DREI(N)SCHLAG® 2023 in Bildern

Zum letzten DREI(N)SCHLAG® 2017 haben die Veranstalter zum ersten Mal einen Fotowettbewerb ausgelobt. Daran haben sich 24 Thüringer Fotografen beteiligt.

Zum Wettbewerb 2023 haben 57 Hobby-Fotografen knapp 200 Bilder eingesandt. Sie kamen mehrheitlich aus Thüringen, aber auch aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Erstmals wurde für Jugendliche bis 16 Jahre ein Preis in der Kategorie „Das junge Foto“ vergeben.

Gesucht wurden damals wie heute Aufnahmen die besonders eindrucksvolle Atmosphäre und Landschaft eingefangen und die Inszenierung der legendären Gewitternacht anno 1231 wiedergegeben haben. Die Auswahl erfolgte durch eine Jury, der Vertreter jener Einrichtungen angehörten, die die Preise für die drei Siegerbilder und das „Junge Foto“ gestiftet haben (Kreis-sparkasse Gotha, die Veranstaltergemeinden Drei Gleichen und Amt Wachsenburg sowie der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V.). Weitere Jurymitglieder waren der Pyrotechniker, der den eigentlichen DREI(N)SCHLAG® inszeniert hatte und eine Vertreterin des Regionalmagazins Oscar am Freitag, bei welchen die Fäden des Fotowettbewerbs zusammenliefen.

Auf den **3. Platz** wurde ein Foto von Rosa Schulz aus Pfullendorf gewählt und mit dem **2. Preis** wurde die Aufnahme von Alexander Prehn aus Frankenhain prämiert. Das **Siegerbild** stammt von Ralf Luniak aus Bismark (Landkreis Stendal). Seine Panoramaaufnahme hat nicht nur einen sehr schönen Moment der Pyroshow eingefangen, sondern auch ein Publikum, das wie gebannt auf das Spektakel schaut. Den Preis für das „Junge Foto“ erhielt Tim Gehler aus Holzhausen.



3. Platz

Foto: Rosa Schulz



„Das Junge Foto“

Foto: Tim Gehler



1. Platz

Foto: Ralf Luniak



2. Platz

Foto: Alexander Prehn

Die Prämierung der Preisträger fand am 20. Dezember 2023 in der Kulturscheune in Mühlberg statt. Gezeigt wurden an diesem Abend auch einige Aufnahmen, die es in die enge Vorauswahl geschafft hatten. Diese sowie die schönsten Bilder vom DREI(N)SCHLAG® 2023 werden im April 2024 in einer Sonderausstellung in der Kulturscheune zu sehen sein.

Sonderausstellung „Faszination DREI(N)SCHLAG®“

Termin: 6. bis 29. April 2024
Ort: Kulturscheune Mühlberg
 Thomas-Müntzer-Straße 4
 99869 Drei Gleichen/OT Mühlberg
Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr
 (auch an Feiertagen geöffnet)
Eintritt: Erwachsene: 2,00 €
 Schüler, Studenten,
 Schwerbeschädigte: 1,50 €
 Kinder bis 14 Jahre: frei

Die Veranstalter möchten allen sehr herzlich Danke sagen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligt und ihre Fotos auch zur Bewerbung künftiger „Drei(n)schläge“ freigegeben haben.

gez. J. Leffler
 Bürgermeister
 Drei Gleichen

gez. S. Schiffer
 Bürgermeister
 Amt Wachsenburg

gez. Dr. B. Aschenbrenner
 Geschäftsführerin Tourismusverband
 Thüringer Wald/Gothaer Land e. V.

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/ Standort Wandersleben	036202-7080
Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben	
Frau Böttger	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben	
Frau Callensee-Flecken	036202-70830
Frau Klöpfel	036202-70814
Frau Traute	036202-70831
Bauverwaltung/ Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Frau Schettler	036202-70840
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Frau Wietschel	036202-70843
Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)
Zentrale/ Standort Günthersleben	
Frau Möhring	036202-70837
Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben	
Frau Kecke	036202-70823
Frau Moras	036202-70824
Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Pabst	036202-70836
Frau Kästner	036202-70817
Herr Hallmann	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Reichel	036202-70820
Meldewesen/ Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Kusserow	036202-70847
Friedhofsverwaltung/ Standort Günthersleben	
Frau Kusserow	036202-70847

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr (April - Oktober)
Mittwoch - Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr (November - März)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Rettungsleitstelle Gotha:	03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst: (Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten)	116117
Krankentransport Gotha: (bei Vorlage eines Transportscheines)	03621/36550
Havarietelefone:	
Elektro-Versorgung: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (Störungsnummer)	
	0800/6861166
Gasversorgung: Ohra Energie GmbH (Störungsnummer)	
	03622/6216
Wasser/Abwasser: WAZV Gotha und Landkreisgemeinden (Havarietelefon)	
	03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben: Stadtwerke Erfurt GmbH	
	0361/5641818

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 goldfarbener Damenring mit Blütenapplikation und dunklem Stein	03.12.2023	OT Mühlberg, Weihnachtsmarkt

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen sind Herr Kick und Herr Jung als Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** sind Sie im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar. Für weitere Terminvereinbarungen mit den Schiedspersonen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mailadresse:
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 50. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 30.11.2023 und die Beschlüsse der 54. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 14.12.2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-HA-2023/50-023

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 09.11.2023

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 30.11.2023: Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 09.11.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-HA-2023/50-024

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 1.464000.712000 - Betriebskostenbeteiligung für Fremunterbringung Kita Grabsleben

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 30.11.2023:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer - 1.900000.003000.

Beschluss Nr. LG1-HA-2023/50-025

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 09.11.2023

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 30.11.2023: Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 09.11.2023 wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-193

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 23.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023: Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 23.11.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-194

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-195

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-196

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-197

Nicht öffentliche Beschlussfassung zu einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-198

Zustimmung zur Vergabe von Planungsleistungen für den B-Plan „Flächen für private Erholungs- und Nutzgärten mit Flächen für die Kleintierhaltung“ an der Straße „Kretschmar“ im OT Wechmar

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023:

1. Der Vergabe von Planungsleistungen für das Verfahren des B-Planes an die Planungsgruppe 91 aus Gotha wird zugestimmt.
2. Die Höhe des vorläufigen Honorars wurde festgelegt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Honorarvertrag zu unterzeichnen. Voraussetzung dafür ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Gemeinde Drei Gleichen.
4. Der Zahlungseingang wird auf der HH-Stelle 2.880000.340001 verbucht.
5. Die Ausgaben erfolgen auf der HH-Stelle 2.880000.950001.
6. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-199

Zustimmung zur Vergabe der Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023:

1. Der Vergabe zur Beschaffung von 22 Stück Einsatzkleidung für die Wehren der Gemeinde Drei Gleichen an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.130000.560000 - Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-200

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023: Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 23.11.2023 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-201

Berufung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023: Für die stattfindenden Kommunalwahlen am 26.05.2024 und evtl. Stichwahlen am 09.06.2024 wird Frau Elke Reichel als Gemeindevahlleiterin berufen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-202

Berufung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023: Für die stattfindenden Kommunalwahlen am 26.05.2024 und evtl. Stichwahlen am 09.06.2024 wird Frau Susan Traute als stellvertretende Gemeindevahlleiterin berufen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-203

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Jahr 2024, samt Anlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023 die

Haushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.150.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.132.700 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 471.800 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-204**Finanzplan der Gemeinde Drei Gleichen für die Haushaltsjahre 2023-2027****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023:

gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV den

Finanzplan mit Investitionsprogramm
für den Zeitraum 2023-2027
der Gemeinde Drei Gleichen
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsplan 2024)

in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-205**Beantragung von Fördermitteln mit dem Jahresantrag 2024 im Thüringer Landesprogramm zur Städtebauförderung (TL-S) für das Sanierungsgebiet im OT Mühlberg****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2023:

1. Dem Jahresantrag 2024 zur Förderung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet des Ortsteiles Mühlberg für das Programm Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (TL-S) wird zugestimmt.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel sowie die Einnahmen und Ausgaben werden im Haushaltsplan 2024 und im Finanzierungsplan laut beigefügter Anlage veranschlagt.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-206**Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 2.881000.950003 - B-Plan Pferdekoppel im OT Mühlberg****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 2.881000.950003 - B-Plan Pferdekoppel im OT Mühlberg für die 1. Änderung des B-Planes werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-207**Beschluss über die Hortgebühren für die Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg für das Schuljahr 2024/2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023:

1. Die Hortgebühren in der Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg werden für das Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026 auf 142,00 € monatlich je Hortplatz ohne Frühhort und 147,00 € mit Frühhort festgelegt.
2. Der Träger AWO - Soziale Dienste GmbH Gotha übernimmt 8.221,00 € der Kosten.
3. Die Gemeinde trägt 8.221,00 € der Kosten.
4. Der Träger AWO - Soziale Dienste GmbH Gotha wird zur Umsetzung dieser Gebühr ab September 2024 aufgefordert.
5. Die Teilung des zu erwartenden Fehlbetrages in der Kalkulation 2025/2026 soll ebenfalls hälftig von der AWO - Soziale Dienste GmbH Gotha und der Gemeinde getragen werden. Der Gemeinderat ist über den Fehlbetrag zu informieren.
6. Für das Schuljahr 2026/2027 wird die Hortgebühr im 2. Halbjahr 2025 neu kalkuliert.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-208**Grundsatzbeschluss zum Teilabriss und Neubau des Vereinsgebäudes vom Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V. im OT Günthersleben****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023: Dem Teilabriss und Neubau eines Gebäudeteils des Vereinsgebäudes vom Kleintierzuchtverein Günthersleben e.V. im OT Günthersleben wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-209**Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Parkanlage im OT Wandersleben****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023: Für die Neugestaltung der Parkanlage im OT Wandersleben soll die bereits vorliegende Planung weiter verfolgt werden und in mehreren kleinen Projekten umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-210**Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2023 0435)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung und dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 1 BauGB für folgendes Vorhaben zu erteilen:

PV-Freiflächenanlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Transformatorstation mit Wechselrichtern + Errichtung einer Zaunanlage**Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-211****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2023 0478)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung einer Pergola-Markise auf dem Balkon**Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-212****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Günthersleben (AZ: 2023 0459)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau einer Doppelgarage**Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-213****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wechmar (AZ: 2023 0472)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Anbau von Balkonen und Sanierung eines MFH**Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-214****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Cobstädt (AZ: 2023 0473)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Änderungsantrag zu AZ 20230100 bezüglich der Aufstockung einer Garage für Abstellraum**Beschluss Nr. LG1-GR-2023/54-215****Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wechmar (AZ: 2023 0482)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.12.2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Anbau von Balkonen und Sanierung eines MFH

Gemeinde Drei Gleichen, 05.01.2024

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2023 und des Gemeinderates vom 14.12.2023 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 01/2024 am 20.01.2024. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung**über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 25.10.2023 mit Beschluss Nr. LG1-GR-2023/52-168 die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Antrag zur Genehmigung der Satzung wurde am 20.11.2023 beim Landratsamt Gotha eingereicht.

Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 15.12.2023, Az.: P2023007, das am 20.12.2023 bei der Gemeinde Drei Gleichen einging, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg die Genehmigung erteilt.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für die 1. Änderung für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, zu den Dienststunden

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan kann auch digital unter: www.gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungs exemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche

im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg

Termine für Grund- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. Februar 2024** der Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

Kreissparkasse Gotha:

BIC: HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18

VR Bank Ihre Heimatbank eG

BIC: GENODEF1ESA **IBAN:** DE22 8206 4088 0001 4012 46

Deutsche Kreditbank DKB

BIC: BYLADEM1001 **IBAN:** DE10 1203 0000 0000 9330 93

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

**Impressum**

„Drei-Gleichen-Bote“

Herausgeber: Landgemeinde Drei Gleichen

Anschrift: Landgemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Miettle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.miettle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

**Durchwandle froh und heiter Dein Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Dein Begleiter, Dein Himmel ewig klar!**

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **Januar** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn
und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn André Hunoldt

der am 03.12.2023 im Alter von 58 Jahren verstorben ist.

Herr Hunoldt war als Gemeindemitarbeiter für die
Gemeinde Seebbergen vom 17.09.1990 bis 31.12.2008 und
ab 01.01.2009 für die Gemeinde Drei Gleichen tätig.

Er war ein engagierter, pflichtbewusster
und freundlicher Mensch.

Durch seine zuverlässige Art war er als Kollege
und Mitarbeiter sehr geschätzt.

Unseren Dank verbinden wir mit der aufrichtigen
Anteilnahme gegenüber seinen Angehörigen. Wir werden
Herrn Hunoldt in guter Erinnerung behalten und ihm stets
ein ehrendes Andenken bewahren.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Mitteilung über die 2. Verlängerung der Stationierung eines Rettungswagens im OT Wandersleben

In der Ausgabe 08/2023 unseres Amtsblattes haben wir über die
Verlängerung der Stationierung eines Rettungswagens der Ret-
tungsambulanz Gotha im Gemeindezentrum, An der Apfelstädt
31 im OT Wandersleben, welche bis 31.12.2023 befristet war,
informiert.

Das Landratsamt Gotha hat die Maßnahme nun ab dem
01.01.2024 bis auf Widerruf verlängert, da sich der neunmonatige
Betrieb der temporären Rettungswache sehr positiv auf das Ein-
satzgeschehen im gesamten östlichen Landkreis Gotha auswirk-
te. Insbesondere sorgten die schnellen Hilfsfristen für eine sehr
zufriedenstellende allgemeine Daseinsvorsorge. Der Landkreis
Gotha avisiert aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse langfristig
einen dauerhaften Rettungswachen-Standort in Wandersleben.
Hierzu stehen noch Gespräche und Verhandlungen aus.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft ge-
meinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb
„Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einset-
zen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden
oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit
bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbar-
ten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen
oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit
mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infra-
struktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regional-
wettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zustän-
digen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe wer-
den bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbe-
werb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer je-
weiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnah-
me der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Be-
wertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Bei-
träge zur Verbesserung der Infrastruktur**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamt-
eindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jewei-
ligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen
gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprech-
partnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

[https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/
unsere-themen/laendlicher-raum](https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum)



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsveranlagung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsveranlagung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Veranstaltungen



Die Ausstellung wurde vom 10.01.2024 bis 04.02.2024 verlängert.

Vereine und Verbände

Grundschule „Burgenland“ begeistert mit Adventsnachmittag

Ein kurzweiliges einstündiges Adventsprogramm der Grundschule „Burgenland“ Wechmar haben die eingeladenen Familien der Schülerinnen und Schüler am 14. Dezember 2023 in der gut besuchten Turnhalle der Schule ab 16 Uhr erlebt.

Neben klassischen Liedern freuten sich die Gäste auch über kreative Tanzeinlagen und einen unterhaltsamen Sketch. Im Anschluss an das Programm kamen alle bei selbst gebackenem Kuchen, Glühwein und Punsch an der Feuerschale ins Gespräch. Wer erst kurz vor 16 Uhr eintraf, hatte Probleme, einen Sitzplatz zu finden. Die Turnhalle war an diesem Nachmittag bis auf den letzten Platz besetzt. Mehr als 250 Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde sowie Bekannte waren der Einladung der Schulleitung gefolgt und erwarteten mit Spannung das Adventskonzert der 190 Schülerinnen und Schüler, die ihre Gäste mit dem rührenden Lied „Weihnachtszeit“ von Rolf Zuckowski stimmgewaltig begrüßten.

Jede Klasse beteiligte sich mit einem eigenen Programmpunkt am Konzert: Die ersten Klassen begeisterten mit Tanzeinlagen und sprechendem Weihnachtsbaum, die vierten Klassen überzeugten mit ihrem schauspielerischen Talent bei einem Weihnachtssketch und mit einem Lied. Während die dritten Klassen mutig Gedichte auf sagten und mit ihrem Tanz den Weihnachtsmann aufweckten, begeisterten die zweiten Klassen mit einem Lied über das vorweihnachtliche Plätzchenbacken und einem Gedicht über die Weihnachtsmaus. Der Lohn für das Engagement der Kinder und die Mühen der Erzieherinnen und Lehrkräfte war anhaltender Applaus.



Doch auch die Eltern trugen mit ihren Spenden, wie selbst gebackenem Kuchen und ihrer Unterstützung beim Verkauf von Glühwein zum Gelingen des vorweihnachtlichen Nachmittags bei:

„Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Eltern Kuchen gebacken haben und uns unterstützt haben. Das hat uns gezeigt, dass wir auch in Zukunft an solchen Festen gemeinsam arbeiten können und wollen. Mein Wunsch ist es, dieses Adventskonzert als feste Tradition im Schuljahr zu etablieren“, betont die Schulleiterin Stephanie Härter, die erst im August 2023 die Leitung der Schule übernommen hatte. „Auch ohne die großzügige Spende vom Besitzer eines ortsansässigen Lebensmittelmarktes wäre der Nachmittag so nicht möglich gewesen“, freut sich Frau Härter. Dank Glühwein und Kinderpunsch sowie durch den Verkauf von Kuchen und Plätzchen hat der Förderverein der Schule an diesem Nachmittag 1.242,00 € eingenommen. Damit könne den Kindern im kommenden Jahr ein gemeinsamer Ausflug oder ein Sommerfest finanziert werden, so die Schulleitung, die bei ihren Ideen auf die Unterstützung vom Pädagogenteam, Hausmeisterin Frau Brogsitter und Sachbearbeiterin Frau Reinhardt zählen kann.

Das Team der Grundschule „Burgenland“ Wechmar

„Das fliegende Klassenzimmer“ der Grundschule Wandersleben

Am 20.12.23 führten die Klassen 4a und 4b der Grundschule Wandersleben, unter der Leitung von Frau Bonsack und Herrn Schädlich, das Theaterstück „Das fliegende Klassenzimmer“ auf. Dabei wurde das Stück von Erich Kästner etwas abgewandelt. So gab es eine Wohnschule in Wandersleben und die Externen wurden durch Regelschüler ersetzt. Die wichtige Botschaft: JEDER IST GENAU SO GUT, WIE ER IST wurde dennoch in dem Stück durch die tolle Theaterleistung der Kinder vermittelt. Die Schüler haben lange Texte gelernt und wurden dabei von den Eltern unterstützt.



Der Deutschunterricht der letzten Wochen gestaltete sich also etwas anders und trotzdem haben alle unheimlich viel dabei gelernt und sind über sich hinausgewachsen. So konnte am 20.12.23 allen Eltern, Großeltern, Verwandten, Kindergärten und Schülern unserer Schule ein tolles Theaterstück gezeigt werden. Die Kinder und Lehrer waren sehr stolz auf die gezeigte Leistung.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern, die uns unterstützt haben, Kulissen bauten und hinter der Bühne agierten.

Ella, Paul, Magdalena
Klasse 4a



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 21. Januar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Günthersleben](#)
 10:00 Uhr Gottesdienst [in Mühlberg](#)
 11:00 Uhr Gottesdienst [in Seebergen](#)

Donnerstag, 25. Januar

- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 28. Januar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Grabsleben](#)
 10:00 Uhr Gottesdienst [in Wechmar](#)
 11:00 Uhr Gottesdienst [in Schwabhausen](#)
 11:30 Uhr Gottesdienst [in Wandersleben](#)

Donnerstag, 1. Februar

- 14:30 Uhr Frauenkreis im Radegundishaus [in Mühlberg](#)
 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 4. Februar

- 09:30 Uhr Gottesdienst [in Großbrettbach](#)
 09:30 Uhr Gottesdienst [in Günthersleben](#)
 10:00 Uhr Gottesdienst [in Mühlberg](#)
 10:40 Uhr Gottesdienst [in Cobstädt](#)

Donnerstag, 8. Februar

- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 11. Februar

- 10:00 Uhr Gottesdienst [in Seebergen](#)
 10:00 Uhr Gottesdienst [in Wechmar](#)
 11:00 Uhr Gottesdienst [in Schwabhausen](#)

Mittwoch, 14. Februar

- 19:30 Uhr Taizé-Andacht [in Mühlberg](#)

Donnerstag, 15. Februar

- 19:30 Uhr Friedensgebet [in Seebergen](#)

Sonntag, 18. Februar

- 10:00 Uhr Gottesdienst [in Mühlberg](#)
 13:00 Uhr Gottesdienst [in Wandersleben](#)

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

Freitag, 26. Januar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Günthersleben](#)

Mittwoch, 31. Januar

- 14:00 Uhr im Pfarrhaus [in Wandersleben](#)

Dienstag, 6. Februar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Cobstädt](#)

Donnerstag, 8. Februar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Wechmar](#)

Mittwoch, 14. Februar

- 14:00 Uhr im Pfarrhaus [in Wandersleben](#)

Freitag, 16. Februar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Günthersleben](#)

Montag, 19. Februar

- 14:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Kirchenmäuse/Kinderkirche

Mittwoch, 24. Januar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Mittwoch, 24. Januar

- 15:15 Uhr im Pfarrhaus [in Wandersleben](#)

Christenlehre

Dienstag, 23. Januar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Günthersleben](#)

Dienstag, 30. Januar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Grabsleben](#)

Dienstag, 6. Februar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Dienstag, 20. Februar

- 16:30 Uhr im Pfarrhaus [in Cobstädt](#)

Kinderkirchekreativ

Freitag, 26. Januar

- 15:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Mittwoch, 14. Februar

- 15:30 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Teenietreff

Donnerstag, 8. Februar

- 17:00 Uhr im Pfarrhaus [in Seebergen](#)

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/ Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

Sprechzeiten:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg
 Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
 Tel./Fax: 036256/ 80726
 info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen
 Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/ 32679
 pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt
 Kirchgasse 4, OT Apfelstädt
 99192 Nesse-Apfelstädt
 Tel.: 036202/ 90595
 ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Neujahrsgriße der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Ein ereignisreiches Jahr 2023 liegt hinter uns. Es wurden Obstbäume fachgerecht geschnitten und Interessierte zu diesem Thema geschult. Mit diversen Freiwilligen, die uns bei der Betreuung eines Amphibienzauns unterstützt haben, konnten wir 487 Amphibien vor dem Tod durch überfahren retten. Auf verschiedenen Flächen wurden im Winter wertvolle Trockenrasen entbuscht, die nun wieder Lebensräume für gefährdete Arten wie z. B. den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) und verschiedene Orchideen bieten. Der Streuobstwiesenlehrpfad in Mühlberg wurde eröffnet und wir haben verschiedenen Schulklassen das Thema Streuobstwiese und Natura 2000 nähergebracht.

Unsere Landschaftspflegeherde war auf verschiedenen Naturschutzflächen im Einsatz, um die entsprechenden Lebensräume zu erhalten. Mit den Weidetierhalter*innen in unseren Landkreisen haben wir in unzähligen Beratungsgesprächen die Tücken der neuen Agrarförderperiode gemeistert und zusammen mehr als eintausend Kennarten für artenreiches Grünland erfasst. Engagierte Landwirte haben durch Abstimmung mit uns die Lebensbedingungen für Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldhamster und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verbessert. Mit der Anlage und Pflege von Feldrainen entstanden neue Habitate für verschiedene Insekten in der Agrarlandschaft. Im Rahmen eines Schulungsprojektes konnten wir thüringenweit Bauhofmitarbeiter*innen die fachgerechte Pflege von Obstgehölzen und Anlage von Blühwiesen nahebringen. Highlight des Jahres war wieder unser Hirschkäferfest auf der Burg Gleichen.

All diese Erfolge wurden uns durch die gute Zusammenarbeit mit Ihnen erst möglich gemacht. Hiermit möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen und hoffen, dass Sie sich auch in 2024 wieder mit uns für Natura 2000 in Thüringen einsetzen!

Auch im Jahr 2024 haben Sie die Möglichkeit sich bei uns zum Thema Natura 2000 zu informieren. Insbesondere besteht für Flächenbewirtschaftler die Möglichkeit, sich zu Förderungen wie z. B. KULAP beraten zu lassen.

Alle kleinen und großen Naturfreunde und -freundinnen laden wir bereits jetzt zu unserem Hirschkäferfest am 29.06.2024 auf der Burg Gleichen ein. An diesem Tag werden wir Ihnen, mit dem Naturkundemuseum Erfurt, wieder ein buntes Programm aus Exkursionen, Vorträgen, Infoständen, Kulinarik und Mitmachaktionen bieten. Wer bereits im Winter mitmachen möchte, ist bei unserer Rebhuhnzählung gerne gesehen. Hier suchen wir wieder viele Freiwillige die uns bei der Erfassung des selten gewordenen Feldvogels unterstützen. Melden Sie sich bei Interesse bei uns.



Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15

99869 Drei Gleichen OT Mühlberg

Tel.: 036256 153962

E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

<https://natura2000.nfga.de/gik/>

https://www.instagram.com/natura2000_gotha_ilmkreis/

Rebhuhn-Schutz vor unserer Haustür

An den ersten lauen Frühlingsabenden hört man sie manchmal noch: die schnalzenden „kurr-ek“-Laute, den Balzruf des Rebhahns. Im Projekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“ suchen Mitarbeiter*innen der Natura 2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis gemeinsam mit Freiwilligen ab Mitte Februar bis Ende März nach Rebhühnern in der Gemeinde Drei Gleichen.

In den nächsten Jahren sollen dann gezielt Schutzmaßnahmen wie Blühstreifen oder kleine Brachen angelegt werden, um den Rebhühnern das sichere Brüten und die Aufzucht der Küken zu erleichtern. Damit diese Maßnahmen passgenau platziert werden können und später deren Erfolg messbar ist, muss das Team der Natura 2000-Station wissen, wo sich die Rebhühner aufhalten.

Gesucht werden also noch Freiwillige, die bei der nächsten Rebhuhnzählung mithelfen. Die Freiwilligen gehen in der Abenddämmerung bei gutem Wetter in etwa einer halben Stunde eine 1-1,5 km lange Strecke entlang von Feldwegen ab. Alle 150-200 m wird der Ruf des Rebhahns mit einem kleinen Lautsprecher abgespielt und alle gehörten und gesichteten Rebhühner werden gezählt.

Wenn Sie erstmal (unverbindlich) mehr Informationen zum Rebhuhn und unserem Projekt möchten oder sich dafür interessieren, bei der Rebhuhn-Zählung mitzuhelfen, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: boerner@nfga.de oder rufen Sie an unter 036256 153965 (Katja Börner). Wir können Sie dann auf unseren Emailverteiler setzen und laden zu Infoveranstaltungen ein. Dort erfahren Sie mehr über die seltenen Feldvögel und wie die Kartierungen durchgeführt werden. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Projektkontakt:

Katja Börner, Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15, 99869

Tel: 036256 153965, E-Mail: boerner@nfga.de

Das Verbundprojekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Na-

turschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Das Teilprojekt der Natura 2000-Station Gotha Ilm-Kreis (Träger NfGA e. V.) erhält außerdem Fördermittel vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz.

gez. K. Börner

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Angebote im Februar 2024

Zu folgenden Kursen laden wir ein:



Yoga mit Franz in Kleinrettbach

Der Krügerverein bietet ab Februar 2024 einen neuen Yogakurs mit Vinyasa Yogalehrer Franz Müller im Bürgerhaus in Kleinrettbach, Brühl 35 an.

Am Donnerstag, 08.02.2024, 19 Uhr gibt es die Möglichkeit zu einer kostenfreien Schnupperstunde. Wir bitten um Anmeldung über unsere Webseite www.kruegerverein.de (Rubrik Programm > Kalender). Dort können Sie sich auch **bis zum 19.02. zu dem am 22.02. startenden Kurs anmelden.**

Die weiteren Termine sind: 22.02., 29.02., 07.03., 14.03., 21.03., 11.04., 18.04., 25.04., 02.05., 11.05.2024, jeweils 19 - 20:30 Uhr.

Wir freuen uns auf das neue Angebot.

Bringen Sie bitte zum Kurs Matte und Decke sowie bei Bedarf ein Kissen mit und tragen Sie bequeme Kleidung.

Bei Fragen rufen Sie gerne an unter 036202 7197246 oder schreiben Sie eine E-Mail an dsammler@kruegerverein.de.

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de

Ihr Team
vom Frauen- und Familienzentrum
des Krügervereins



OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **19.02.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Rückblick – Hoffest im Advent in Grabsleben

Traditionell fand am Samstag vor dem dritten Advent das Hoffest im Advent in Grabsleben statt. Wie angekündigt fand es auch auf dem Platz „Vor dem Tor“ statt.

Alle Besucher waren sehr positiv über das weihnachtliche Flair überrascht. Möglich wurde dies durch die Unterstützung des Jugendclubs, des Kindergartens, der Freiwilligen Feuerwehr Grabsleben sowie dem Bauhof der Gemeinde Drei Gleichen. Recht vielen Dank hierfür. Die Auftritte unserer kleinen Wallnusszwerge, der MB-Band Cobstädt und des Posaunenchores Mühlberg rundeten das festliche Programm ab. Nicht zu vergessen war auch der Auftritt unseres Weihnachtsmannes – auch hierfür vielen herzlichen Dank!



Ich möchte mich auch bei den Ausstellern, Dekorateurs/innen und allen anderen Unterstützern, welche zu der weihnachtlichen Stimmung beitragen, recht herzlich bedanken!

gez. R. Hänsch
OS-Bürgermeister

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **22.02.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Senioren Günthersleben

Veranstaltungsplan Februar 2024

Donnerstag, 01.02.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 07.02.

14:00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Donnerstag, 08.02.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 14.02.

14:00 Uhr Faschingsnachlese

Donnerstag, 15.02.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 21.02.

14:00 Uhr Landrat Onno Eckardt im Gespräch

Donnerstag, 22.02.

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 28.02.

14:00 Uhr Gibt es Nachtmenschen? Alltagsrätsel

Donnerstag, 29.02.

17:30 Uhr Gymnastik

gez. C. Stichling



Senioren Wechmar

Veranstaltungsplan Februar 2024

Dienstag, 06.02.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 07.02.

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

Dienstag, 13.02.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 14.02.

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

Dienstag, 20.02.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 21.02.

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

Dienstag, 27.02.

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 28.02.

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

gez. R. Mäder

Vereine und Verbände

Feuerwehrverein Günthersleben sagt Danke!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am Adventssamstag, den 09.12.23 fand unser alljährlicher Weihnachtsmarkt auf der Insel in Günthersleben statt.

Der Weihnachtsmarkt sorgte mit über 20 Ständen, zahlreichen Besuchern und vielen kulinarischen Köstlichkeiten für eine vorweihnachtliche Stimmung. Wir als Feuerwehrverein Günthersleben wollen uns für die zahlreichen Unterstützer, Standbetreiber, Organisatoren sowie alle anderen Mitwirkenden bedanken. Sie sorgten für einen reibungslosen Ablauf und konnten damit erst diesen tollen Weihnachtsmarkt ermöglichen. DANKE!

Ein besonderer Dank gilt dem Kindergarten „Sonnenschein“ für ihr zahlreiches Engagement bei verschiedenen Festlichkeiten der Feuerwehr Günthersleben. Am 18.12.2023 bedankte sich Vereinsvorsitzender Michael Ritter für diese langjährige Unterstützung in Form einer Spende und freut sich auf weitere tatkräftige Unterstützung.

Der Feuerwehrverein Günthersleben wünscht allen ein gesundes neues Jahr und plant auch im Jahr 2024 wieder einige tolle Veranstaltungen. Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Neue Mitglieder und Unterstützer zu Veranstaltungen und Vereinsarbeit sind herzlich willkommen.

gez. M. Ritter
Feuerwehrverein Günthersleben e.V.

Scheckübergabe an den Förderverein der Kita Günthersleben und den DRK OV Günthersleben/Wechmar

Am 12.12.2023 übergaben Hans Zink und Uwe Burkhardt, auch im Namen des Thüringen Classicverein, die Spenden aus den Überschüssen des Preisskates von Günthersleben. 230,00 € erhielt der Förderverein der Kita Günthersleben, 80,00 € der DRK OV Günthersleben/Wechmar.

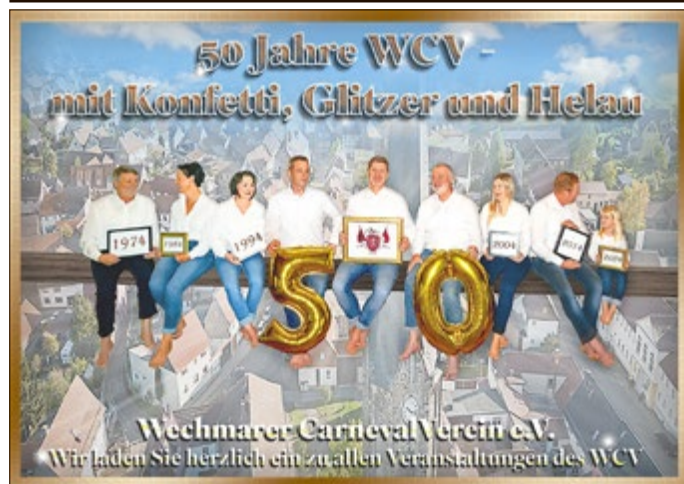


v.l.n.r.: H. Zink, M. Kunter, S. Edelhäuser, U. Burkhardt

Ein besonderer Dank gilt auch den Mitorganisatoren René Schmoltdt und Christian Riedel. Allen Teilnehmern und Sponsoren gilt ein herzlicher Dank und alles Gute für 2024.

gez. U. Burkhardt
Organisator des Skatturniers

Lasst uns närrisch feiern! Der WCV im Jubeljahr!



Helau ihr Leser im neuen Jahr, gewiss in 2024 wird es jetzt ganz wunderbar. Wir feiern Karneval in närrischer Runde, denn beim WCV schlägt nun die goldene Stunde. 50 Jahre sind erklommen, auf geht's die nächsten Fünfzig sind willkommen.



Zählt man erst mal die 50 Lenze, wähnt mancher sich schon nah der Grenze. Doch mit jedem neuen Tag rockt der WCV mit neuem Überschlag. Lasst uns feiern und fröhlich sein, wir laden Euch ganz herzlich ein. Mit Konfetti, Glitzer und Helau wir starten mit der Jubelschau.

Das närrische Programm in der 50. Saison

20.01.2024

14:00 Uhr Seniorenfasching – Was sind schon 50 Jahre!

21.01.2024

14:30 Uhr Kinderfasching – Konfetti und Bonbons soll es regnen!

27.01.2024

20:00 Uhr 1. Büttenabend – Närrisch heiter, das wird eine Geburtstagsfeier!

02.02.2024

21:00 Uhr Faschingsparty – Super hot - Party ON!

03.02.2024

20:00 Uhr 2. Büttenabend – Im Jubeljahr! Hurra!

04.02.2024

ab 13:00 Uhr Kreiskarnevalssumzug – närrischer Stau - Helau!

08.02.2024

20:00 Uhr 20. Weiberfasching – wenn sie freigelassen werden!

10.02.2024

20:00 Uhr 3. Büttenabend – Spaß muss sein - wir feiern weiter!

12.02.2024

15:30 Uhr Narrenschmaus, Hauptsache der Glühwein geht nicht aus!

Alle Veranstaltung finden, sofern nicht anders benannt, im Bürgerhaus statt!

Tickets zur Jubelfeier gibt es im Vorverkauf unter www.wechmarer-carneval.de oder tel. bzw. per WhatsApp unter 0159-01297 095 unter Angabe von Name, Anschrift, Tel. Nr. und Kartenzahl. Für den Weiberfasching bei Ramona Jung unter Tel. 0152 0641 8866.

Wichtige Hinweise zum Kreiskarnevalssumzug am 04.02.2024

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Während des Kreiskarnevalssumzugs wird es in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr zu Verkehrseinschränkungen im gesamten Ortsbereich der Ortsteile Wechmar und Günthersleben kommen.

Der karnevalistische Umzug wird im Gewerbegebiet starten und folgenden Streckenverlauf nehmen: Burgenlandallee > Brückenstraße bis zur Konsumbrücke > Theodor-Neubauer-Straße > (ROM hinter der Feuerwehr abbiegend) Bergstraße > Sankt-Viti-Straße > Marktplatz > Lange Straße > Damaschkestraße > An der Domäne > Schmallstraße > Mühlenstraße > Brückenstraße zurück ins Gewerbegebiet.

Ab 12:00 Uhr bis zum Ende des Umzugs gegen 15:30 Uhr ist es in den betroffenen Straßenbereichen nicht gestattet zu Parken oder zu Halten. Eine Einfahrt oder Ausfahrt ist nicht möglich! Auch öffentliche Parkplätze im direkten Straßenverlauf sind in dieser Zeit zu beräumen. Bei Behinderung des Streckenverlaufs muss das kostenpflichtige Abschleppen in Kauf genommen werden! Es wird im Zweifelsfall kostenpflichtig abgeschleppt.

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie uns oder fragen Sie in der Gemeindeverwaltung nach. Die Durchfahrt durch den Ort ist während der Umzugszeit nur für Notdienste erlaubt. Die Durchfahrtsstraßen und die Kreuzungen im Ortsteil Wechmar sind in diesem Zeitraum vollständig gesperrt.

Es ist zudem durch die An- und Abreise von Umzugsteilnehmern und Besuchern mit Verkehrsbeeinträchtigungen vor und nach dem Umzug zu rechnen. Im Bereich des Gewerbegebietes und rund ums Bürgerhaus ist auch nach Umzugsende mit Einschränkungen bis zum Ende der Veranstaltung ca. 19:00 Uhr zu rechnen. Wir bitten alle Einwohner um Verständnis. Planen Sie den 04.02.24 entsprechend ein oder nutzen Sie die Gelegenheit und feiern Sie mit uns direkt vor der Haustür den Kreiskarnevalssumzug 2024.

Wir würden uns zudem freuen, wenn Sie Ihre Häuser und Vorgärten entlang der Umzugsstrecke närrisch schmücken. Der Vorstand wird die drei kreativsten Ideen auswählen und mit einer kleinen Überraschung prämiieren. Der Wechmarer Carneval Verein dankt allen Einwohnern für ihre Unterstützung und lädt sie herzlich zum Kreiskarnevalssumzug 2024 ein!

gez. W. Herz
Wechmarer Carneval Verein e.V.

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **06.02.2024** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Dienstag, den 20.02.2024

14:00 Uhr Geburtstag des Monats in der Bauernstube

Veranstaltungen

WSA Dryland-Schlittenhunde- Weltmeisterschaft im Thüringer Burgenland Drei Gleichen

Rückblick

Vom 1. Dezember bis 3. Dezember 2023 fanden die WSA Dryland-Schlittenhunde-Weltmeisterschaften in unserer Gemeinde Drei Gleichen statt. Austragungsort war das „Gut Ringhofen“ und der Golfplatz bei Mühlberg.

Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 22 Nationen mit ihren 800 Schlittenhunden waren an diesem Wochenende in unsere Gemeinde Drei Gleichen gekommen.



Foto: SSCT e. V.

Seinen Anfang nahm all das am 17. Juli 2021, als wir zu einer Gesprächsrunde eingeladen waren, in der das erste Mal diskutiert wurde, ob wir es uns vorstellen könnten, hier in unserer Gemeinde eine Weltmeisterschaft im Schlittenhundesport auszurichten.

Nach nun über zwei Jahren haben wir diese WM gemeinsam mit allen Beteiligten gestemmt.

An den zwei Wettkampftagen haben viele Gäste die Titelkämpfe besucht und konnten diesen faszinierenden Sport erleben. Auch der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow hat als Schirmherr diese Veranstaltung besucht.



Foto: J. Schröter/Thüringer Staatskanzlei

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die diese WM vorbereitet und durchgeführt haben. Ein besonderer Dank geht an den Schlittenhundesportclub Thüringen e. V. (SSCT) und die World Sleddog Association (WSA) für die Ausrichtung dieser Meisterschaften.

Genauso möchten wir uns bei den zahllosen Helfern aus Mühlberg und der Gemeinde Drei Gleichen bedanken, die jeder auf seine Weise ihren Anteil zum erfolgreichen Verlauf dieser Veranstaltung geleistet haben.

Ohne die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt wäre all dies nicht möglich gewesen. Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön allen, die zum Gelingen dieser Weltmeisterschaft an irgendeiner Stelle beigetragen haben.

Recht herzlichen Dank!

gez. J. Leffler gez. K. Ullrich gez. A. Schiller-Mönch
Bürgermeister OS-Bürgermeister 1. Vorsitzende
Schlittenhundesportclub
Thüringen e.V.



**„In Melwork, das ist jedem klar,
hier feiert man das ganze Jahr!“**

Ganz nach unserem diesjährigen Motto hoffen wir, dass Ihr ein famoses Weihnachtsfest und einen guten Start in ein tolles neues Jahr 2024 gebührend gefeiert habt.

Aber nach der Feier ist ja bekanntlich vor der Feier.

Jetzt geht es los - wir schmücken für Euch den Schützenhof - und die Generalprobe steht an, damit wir Euch am 28.01.2024 das erste Mal empfangen dürfen und das Feiern endlich weitergeht.

Wir begrüßen EUCH am:

28.01.2024	um 14:11 Uhr	zum Seniorenfasching
02.02.2024	um 20:11 Uhr	zum Fasching der Vereine
03.02.2024	um 15:11 Uhr	zum Kinderfasching
04.02.2024	beim Kreiskarnevalsumzug	in Wechmar
10.02.2024	um 20:11 Uhr	zum Gala-Abend des MCC
12.02.2024	um 20:11 Uhr	zum Rosenmontagsball mit Kostümpremierung

Sichert Euch die besten Plätze für den Gala-Abend sowie den Rosenmontagsball zum Kartenvorverkauf am 01.02.2024 um 19:00 Uhr im Ratskeller in Mühlberg.

Lasst uns gemeinsam durch das Mühlberger Jahr feiern, denn

**„In Melwork, das ist jedem klar,
hier feiert man das ganze Jahr!“**

Wir freuen uns auf Euch.

Euer MCC

www.mcc-1977.de
www.facebook.com/mccMuehlbergerCarnevalClub
instagram: mcc.1977

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **28.02.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Rückblick 2023

**Das Jahr ist vorbei, wir haben's rumgebracht.
Wir haben's geliebt und auch verflucht,
das Mögliche möglich gemacht, das Unmögliche versucht.**

Liebe Seebergerinnen und Seeberger,

mit dem kurzen Neujahrsspruch hoffe ich, dass jeder von uns im positiven Sinne auf sein Tun im vergangenen Jahr zurückblicken kann und somit auch die notwendige Triebkraft für die weitere gemeinsame Gestaltung unseres Ortes findet. Ich durfte nun seit fast 15 Jahren mit viel Leidenschaft als OS-Bürgermeister unserem Gemeinwesen dienen.

Dafür bin ich Ihnen unendlich dankbar. Danke, für Ihre Unterstützung und Ihre Mitgestaltung unseres schönen Seebergen. Mein größter Dank gilt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dem Ortschaftsrat, allen unseren Vereinen und dem vielen ehrenamtlichen Engagement für Seebergen. Denn nur mit unserem aktiven Handeln heute, übernehmen wir die aktive Gestaltung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Seebergen von Morgen. Danke auch an unseren Bürgermeister, Jens Leffler, dem gesamten Team der Verwaltung, dem Gemeinderat und an alle die sich konstruktiv für eine lebens- und lebenswerte Landgemeinde Drei Gleichen in sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten eingebracht haben.

Lassen Sie mich hier einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr machen:



**Fertigstellung und Eröffnung
unserer Bücherhütte**



**Instandsetzung/Zuwegung
„Gesundbrunnen auf
dem Seeberg“**



Einweihung Gedenkstein „Nicolas Weyda“



Fertigstellung Baumaßnahme „Angerteich“



Beginn Glasfaserausbau



Pflanzaktion Frühblüher



Neue Bestuhlung Saal und Versammlungsraum Gemeindegalerie

Nun liegt das Jahr 2024 vor uns. Die Herausforderungen sind enorm und in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen würden manche sagen: Es gibt noch kein Licht am Ende des Tunnels. Nein wir schauen trotzdem auf ein weiteres Jahr voller Hoffnungen und mit vielen Wünschen und guten Vorsätzen.

Ich hoffe sehr, dass uns - allen Widrigkeiten zum Trotz - der Respekt gegenüber unseren Mitmenschen, die Freude am Leben und das Engagement für unseren Ort nicht abhandeln werden. Denn gerade jetzt sind Solidarität, Nächstenliebe und Zusammenhalt die Werte, die wir brauchen, um diese herausfordernden Zeiten zu überstehen. Ich hoffe auf Sie, ich zähle auf Sie, denn Seebergen kann vieles, aber ohne Sie kann die Verwaltung, Ihr OS-Bürgermeister, Ihr Ortschaftsrat und unsere Vereine nichts erreichen.

Denn nur gemeinsam können wir unsere Heimat lebenswert gestalten.

Ich wünsche uns allen beste Gesundheit, viel Kraft und noch mehr Zusammenhalt, damit wir die nicht leichter werdenden Aufgaben gemeinsam meistern können.

Seien wir weniger egoistisch, hören wir einander zu und gehen wir respektvoll miteinander um.

**Ihr OS-Bgm.
Hartwig Gießel**



Senioren

Senioren-Weihnachtsfeier in Seebergen

Es ist eine schöne Tradition, in der Adventszeit Weihnachtsfeiern mit den Menschen zu begehen, mit denen man das ganze Jahr über oft zusammen ist oder mit denen man viel gemeinsam hat. Deshalb freute ich mich, liebe Seeberger Seniorinnen und Senioren, dass wir uns zum Jahresausklang wieder zu unserer Weihnachtsfeier auf dem Saal der Seeberger Gemeindegalerie getroffen haben.



Weihnachten hat bei uns einen hohen Stellenwert. Schon Wochen vorher schmücken wir unsere Wohnungen, Häuser und die Innenstädte mit Tannengrün und Lichterglanz. An den Feiertagen selbst kehren bei vielen Ruhe und Stille ein und am Heiligen Abend gehen nach wie vor viele Menschen zur Kirche. Wenn man jung ist, lächelt man oft über die Bewahrung von Traditionen oder über festgefügte Abläufe an Feiertagen. Doch wenn man älter ist, weiß man, wie wichtig Traditionen und Rituale sind. Denn Rituale sind Anker, sie sorgen für Verlässlichkeit und vermitteln Vertrautheit.

Liebe Seniorinnen und Senioren, ich finde es bewundernswert, was Sie, was Menschen Ihrer Generation nach einem langen und oft harten Arbeitsleben noch alles vollbringen und dafür wollten sich alle Seeberger OS-Ratsmitglieder in diesem Jahr wieder bei Ihnen bedanken.

Auch im Jahre 2023 zum 3. Advent folgten ca. 40 Seniorinnen und Senioren unserer Einladung.

Nach einer kurzen Begrüßungsrede durch unseren Bgm. Jens Leffler und einem Weihnachtsgedicht zum Mitsprechen durch OS-Bgm. Hartwig Gießel gab es leckeren Kaffee und selbstgebackenen Kuchen aus Mühlberg. Dieser wurde durch die Ortschaftsräte und deren Ehefrauen serviert und alle weiteren Wünsche unserer Gäste liebevoll erfüllt.

Nach dem Kaffee besuchten uns 13 gut gelaunte Kinder aus unserer Kita „Seeberger Waldgeister“ mit ihren Erzieherinnen Frau Schettler und Frau Seeber. Sie zeigten ein wunderschönes Programm und sangen gemeinsam mit den Omis und Opas klavolle Weihnachtslieder.



Ab 15:30 Uhr übernahm dann bei unseren Seniorinnen und Senioren der beliebte Alleinunterhalter Jens Krumrich aus Behringen. Mit seinem unterhaltsamen und kurzweiligen Programm sorgte er für weihnachtliche und humorvolle Stimmung auf dem Seeberger Saal bis zum Schluss der Weihnachtsfeier.

Mein persönlicher Dank gilt allen OS-Ratsmitgliedern und ihren Partnerinnen für ihren persönlichen Einsatz und die finanzielle Unterstützung aus dem Verfügungsfond des OS-Rates.

Besonderer Dank an unser OS-Ratsmitglied Johannes Trenks für den wunderschönen Weihnachtsbaum vom Seeberg und Rolf sowie Birgit Gedig für das liebevolle Schmücken des Baumes und dem „Behringer“ für die sehr gute Unterhaltung.

Alle Seniorinnen und Senioren haben sich über die schöne Weihnachtsfeier gefreut und wollen es weitererzählen, um zur kommenden Weihnachtsfeier noch mehr Teilnehmer zu begeistern.

gez. H. Gieße
OS-Bürgermeister

Veranstaltungen

**Seeberger
Kneipenabende**

SV Fortuna Seebergen 1902 e.V.

Termine 1. HJ 2024

12. Januar	Ort und Zeit Gaststätte der Gemeindegaststätte ab 19:00 Uhr
16. Februar	
8. März	
12. April	
10. Mai	
14. Juni	

Kartenspiele, Würfelspiele,
geselliges Beisammensein,
Fassbier, Mixgetränke, kleine Speisen

Sonstiges

Traditioneller Weinachts-Preisskat in Seebergen

Skat-Witz:

„Na, was hat denn deine Frau gesagt, als du gestern so spät von der Skatrunde heimkamst?“

„Eigentlich nichts. Sie hat nur den Kopf geschüttelt.“

„Weiter nichts?“

„Nein, aber mir tut heute noch das Genick weh.“

Ich hoffe, dass ist keinem von den 25 Spielerinnen und Spielern am Freitag, den 22. Dezember 2023 passiert, denn im Vereinsheim des SV Fortuna Seebergen 1902 e. V. fand der traditionelle Weihnachts-Preisskat statt.

Es trafen sich 25 Skatspielerinnen und Skatspieler zum Reizen und Stechen. Herzlich begrüßt haben wir die Teilnehmer aus unseren Nachbar-Ortsteilen der Gemeinde Drei Gleichen Wandersleben, Gü/We und auch Gäste aus Gotha, Hohenkirchen und Ichtershausen.



Dann wurden die zwei Spielrunden ausgespielt, aber nicht ohne sich in den Pausen an Fischbrötchen, Bockwürsten und Hackklößchen zu stärken. Spannend ging es beim Reizen an den Tischen zu und nach gut sechs Stunden Spielzeit war der Preisskat beendet. Gleich anschließend konnten die glücklichen Gewinner ihre Geld- und Sachpreise entgegennehmen.

Den 1. Platz mit 2688 Punkten errang Skatfreund Lars Stichling. Zweiter wurde mit 2305 Punkten Jörg Mäder und Platz 3 mit 2180 Punkten belegte der Skatfreund Siegfried Lütz.



Alle Beteiligten lobten die gute Atmosphäre und versprochen beim nächsten Preisskat im Mai 2024, wieder zum Reizen und Stechen nach Seebergen zu kommen.

Ich möchte mich im Namen aller Teilnehmer beim SV Fortuna Seebergen für die Bereitstellung der Räumlichkeit, bei Johannes Trenks, Kathleen Tresselt ihrem Sohn Timmy und Cindy Creutzburg für die sehr gute Bewirtung und bei den Skatfreunden Klaus und Karsten Schmidt für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung, herzlich bedanken.

Bis zum nächsten Termin wünsche ich allen Skatspielern „GUT BLATT.“

gez. H. Gieße
OS-Bürgermeister

OS Wandersleben

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **07.02.2024** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Volkssolidarität Wandersleben

Alle Senioren, die in der Zeit

vom 1. Juni bis 31. Dezember 2023
Geburtstag hatten



laden wir hiermit zu unserer traditionellen Geburtstagsfeier am

Mittwoch, den 24. Januar 2024 um 14:30 Uhr
in das **Gemeindezentrum Wandersleben,**
An der Apfelstadt 31
(ehem. Riethstraße 31)

recht herzlich ein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme ermöglichen können.

im Auftrag
Karin Scheffer
Ortsgruppe Volkssolidarität Wandersleben

Vereine und Verbände

Zum 4. Mal Weihnachtsüberraschung in Wandersleben

Der Weihnachtsmann lief am Vortag des 3. Advents durch Wandersleben. Er war nicht alleine, die Wanderslebener Feuerwehr begleitete ihn mit zwei Fahrzeugen und Feuerwehr-Wichteln. Sie halfen dem Weihnachtsmann die vielen Geschenke zu verteilen. Für ca. 160 Kinder wurden die Überraschungsbeutel in den Feuerwehrfahrzeugen transportiert. Die Kinder freuten sich sehr und sangen dem Weihnachtsmann ein Lied oder sagten ein Gedicht auf. Dafür gab es dann eine Überraschung!



Diese tolle Aktion wurde zum 4. Mal durchgeführt. Materielle und finanzielle Unterstützung erhielten wir von vier Wanderslebener Firmen und einem anonymen Spender. Herzlichen Dank an alle Sponsoren, die vielen Wichtel der Feuerwehr und die Gemeinde Drei Gleichen.

gez. U. Hasert
Feuerwehr Wandersleben

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	26.01.2024, 16.02.2024
Biotonne	31.01.2024, 14.02.2024
Gelbe Tonne	24.01.2024, 14.02.2024
Papiertonne	29.01.2024

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN
Glückwunsch

Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Januar** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Werte Schwabhäuserinnen, werte Schwabhäuser,

ich möchte Ihnen an dieser Stelle, natürlich auch im Namen des Gemeinderates, einen guten Start in ein vor allem gesundes und friedliches Jahr 2024 wünschen. Viele von Ihnen haben sich bestimmt das eine oder andere für das neue Jahr vorgenommen und dabei wünsche ich gutes Gelingen. Auch die Gemeinde Schwabhausen hat sich wieder einiges vorgenommen. So wird es zusammen mit unseren zahlreichen Vereinen wieder sehr viele, mit Sicherheit schöne Veranstaltungen, geben. Die Termine dafür finden Sie in unserem neuen Gemeindekalender.

Der Gemeindekalender kann zu den Öffnungszeiten des Landgasthofes zum Preis von 10,00 € erworben werden. Neben allen Veranstaltungen und Terminen unseres Ortes sind auch alle Abfuhrtermine der Entsorger enthalten. Im Jahr 2024 wird uns der Glasfaserausbau in Schwabhausen weiterhin sehr beschäftigen und hoffentlich auch praktisch zur Zufriedenstellung aller Anbieter und Bürger erfolgen.

Bitte lassen Sie sich nicht von neuerlich eingesetzten Vertretern anderer Unternehmen verunsichern, die Ihnen wieder neue Versprechungen und Angebote zusichern. Die Thüringer Netkom GmbH sowie die beauftragte Firma haben zugesichert mit den Arbeiten zum Glasfaserausbau in Schwabhausen spätestens im April 2024 zu beginnen. Weiterhin soll die Planung für unser altersgerechtes Wohnen in Schwabhausen weiter vorangebracht werden. Ziel ist es in diesem Jahr die Vorplanung abzuschließen, die Finanzierung zu klären und hoffentlich im nächsten Jahr in die Ausschreibung und die bauliche Umsetzung zu gehen.

Hierbei suchen wir immer noch interessierte Bürger, die sich an der Planung beteiligen möchten und ihre Vorschläge mit einbringen. Außerdem soll die Erschließung für den 2. Bauabschnitt im Wohngebiet „Über dem Dorfe“ abgeschlossen werden. Auch der Anbau für die Umkleidekabinen am Bürgerhaus, der neue Mülltonnenstellplatz an der Gutsmauer, der Gehweg von der Mühlenstraße zum Wohngebiet und im Schlüfter sollen fertiggestellt werden. In fast allen gemeindeeigenen Objekten wird es weitere Sanierungs- und Renovierungsarbeiten geben. Für unseren Bauhof soll ein neuer Multicar angeschafft werden.

Dem Schwabhäuser Carneval Club wünsche ich zum 70-jährigen Vereinsjubiläum jetzt schonmal alles Gute und eine erfolgreiche Session. Und auch dem ältesten Schwabhäuser Verein, dem Kleintierzuchtverein Schwabhausen KTZV alles Gute zum 75-jährigen Vereinsjubiläum. Für alle Fragen, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Anregungen stehe ich Ihnen immer gern zur Verfügung. Suchen Sie einfach das Gespräch, um unseren so schönen Heimatort weiterhin so lebenswert zu halten.

Alles Gute für 2024!

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Veranstaltungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder,

wie Sie sicherlich wissen gibt es in Schwabhausen nicht vier, sondern fünf Jahreszeiten und für die Mitglieder des SCC ist die fünfte Jahreszeit die Schönste. Unser Schlachtruf für die 70. Session mit dem Prinzenpaar Tina Gerlach und Pierre Freitag lautet:

**„Kindheitshelden überall,
zum 70. Schwabhäuser Karneval“**

Wir sind nachweislich der älteste Karnevalsverein des Landkreises Gotha, was uns auch mit Stolz erfüllt und wir unseren Gründern dankbar sind. Der SCC wurde also im Jahr 1954 gegründet durch Otto Bärenklau., Rainer Börner und Paul Meier.

Unser diesjähriges Prinzenpaar Tina Gerlach und Pierre Freitag sowie alle Mitglieder des SCC wünschen Ihnen eine schöne 5. Jahreszeit und vor allem Gesundheit für 2024.

Das Leben nicht ganz so ernst nehmen, auch wenn das mit Sicherheit nicht immer ganz einfach ist, etwas mehr lachen und das Leben genießen, hier in unserem Ort, das wünschen wir Ihnen, verbunden mit der herzlichen Einladung zu unseren zahlreichen Veranstaltungen.

Der Kartenvorverkauf startet ab sofort im Landgasthof.

Auf ihre Unterstützung hoffend grüßen wir Sie mit unserem Schlachtruf „Schwabhüssisch Heijo“

Termine SCC 2024

„Kinderhelden überall zum 70. Schwabhäuser Karneval“

Samstag, 27.01.2024	1. Büttensabend
Sonntag, 28.01.2024	Seniorenfasching
Freitag, 02.02.2024	Festveranstaltung geladene Gäste

Samstag, 03.02.2024	2. Büttensabend
Sonntag, 04.02.2024	KKU in Wechmar
Freitag, 09.02.2024	Maskenball mit Showeinlagen
Samstag, 10.02.2024	3. Büttensabend
Sonntag, 11.02.2024	Kinderfasching
Dienstag, 13.02.2024	Kostümball

Sommerfest	10./11.08.2024
Freitag 15.11.2024	Auftakt 71. Session

gez. O. Jungklaus
Präsident des SCC



Vereine und Verbände

2. Spieltag der Ligasaison 2023/2024

Am 03.12.2023 stand der zweite Spieltag der Regionalliga Ost auf dem Programm. Unser Team, besetzt mit den Schützen Celin Eschrich, Tizian Rieck, Florian Kämmerer, Rico Fischer und Alexander Reins, fuhr hochmotiviert nach Heilbad Heiligenstadt zum VFR Kirchgangern, der diesen Spieltag in ihrer wunderschönen Dreifelderhalle ausrichtete. Man spürte bereits auf der Fahrt, dass heute sehr viel möglich sein kann. Nachdem mehr oder weniger vermasseltem Auftakt in Müllrose wollten wir dieses Mal wirklich zeigen, was in uns steckt und dieses Versprechen hielten wir! Mit einem Punkteverhältnis von 14:0 holten wir alle möglichen Punkte nach Schwabhausen und verzeichneten somit Siege über Stahl Unterwellenborn, VFR Kirchgangern, Olympia Berlin, Blankenfelde, Müllrose, Rostock und Leipzig.



v.l.n.r.: R. Fischer, C. Eschrich, T. Rieck, A. Reins, F. Kämmerer (kniend)

Einen solchen Erfolg wiesen wir in den drei Jahren Regionalliga Ost noch nie auf. Somit lauern wir mit gerade mal 2 Punkten Abstand zum Tabellenersten Olympia Berlin auf einem sehr starken 3. Platz. Weiter geht es nun am 07.01.2024 in Leipzig, wo wir unsere bestechende Form weiter bestätigen wollen.

Am 09.12.2023 fand der zweite Spieltag unserer Landesklasse bzw. Landesligamannschaft in Weißensee statt.



v.l.n.r.: S. Günther, A. Hamann, S. Brückner, P. Haak

Am Vormittag war unsere Landesklassemannschaft, bestehend aus den Schützen Andreas Hamann, Steffen Günther, Steffen Brückner und Pascal Haak an der Reihe. In guten Matches konnten wir 4 Punkte nach Schwabhausen holen und stehen zur Halbzeit auf dem 6. Tabellenplatz, jedoch nur 2 Punkte hinter dem Drittplatzierten aus Jena. Für Spannung ist also im Januar in Gera gesorgt.

Am Nachmittag war schließlich noch unsere Landesligamannschaft dran. Mit den Schützen Hannelore Hamann, Anja Keilwerth, Andy Klein und Alexander Reins konnten wir 3 Punkte für uns gewinnen.



v.l.n.r.: H. Hamann, A. Klein, A. Keilwerth, A. Reins

In einer hochklassigen Thüringer Landesliga stehen wir im Moment auf dem 8. Tabellenplatz. Auch hier geht es im Januar in Gera weiter.

Alle ins Gold!

Team Bogensport
Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993

Kontakt: <https://svs1993.de>

Instagram: [bogensport_schwabhausen](https://www.instagram.com/bogensport_schwabhausen)

Einladung zum 4. Liga-Spieltag im Bogenschießen

Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist auch der dritte Liga-Spieltag bereits Geschichte. Der Bericht dazu wird in der nächsten Ausgabe des Drei-Gleichen-Bote erscheinen.

Vom **10.02. bis 11.02.2024** ist der Schützenverein Schwabhausen der Ausrichter für den letzten Spieltag der Landesklasse, Landesliga und Regionalliga. Wettkampfbeginn für die Landesklasse und Landesliga ist am Samstag, 10.02.2024 um 10:00 Uhr in der **Sporthalle der Burgenlandsschule in Günthersleben/Wechmar**. Gleiches gilt für Sonntag, 11.02.2024 zum Wettkampf der Regionalliga Ost.

Sie haben die Möglichkeit, einmal hautnah bei einem Spieltag der Liga im Bogensport dabei zu sein und die Schwabhäuser Bogenschützen anzufeuern. Es erwarten Sie packende Matches und spannende Momente. Wir möchten Sie herzlichst einladen, diesen Wettkampf mit uns zu erleben. Bringen Sie gerne Ihre Freunde und Familie mit, um gemeinsam die Sportler zu motivieren. Die Halle bietet eine gewisse Anzahl an Sitz- wie auch Stehplätzen.

Es werden sicher zwei ereignisreiche Tage voller Emotionen und sportlicher Höhepunkte. Wir freuen uns darauf, Sie beim 4. Spieltag der Ligasaison 2023/2024 in Günthersleben/Wechmar begrüßen zu dürfen.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Mit sportlichen Grüßen
SV Schwabhausen 1993 e. V.
Abteilung Bogensport